

nöthigen hazard den daraus suchenden Nutzen und Sicherheit davon zu gewarten haben; sintemal dadurch nicht allein die gegen ein und andere sich gar zu weit ausbreitende Macht nöthig erachtende Contrabalance festgestellet, sondern auch, da jemand wider Uns und Unser fürstl. Hause etwas zu tentiren vorhaben sollte, Wir uns auf solchen Fall allemal zur Gegenpartei wenden und zwar diejenige erwählen könnten, welche denen sich alsdann eräugenden Conjunctionen und Umständen nach Unserm fürstl. Hause und dessen Conservation am fürträglichsten sein würde. Hielten demnach am rathsamsten, daß man sich mit der Begebung in beregte weitsichtige und ohngewisse Alliance nicht praecipitire, sondern dem Werke bis dahin einen Anstand gebe und allerdings freie Hände behalte, bis man sehe, wohin der eigentliche Schluß und beständige Befestigung der Triple-Alliance unter gedachten dreien hohen Parteien ausschlagen, imgleichen wie die jezo in Ruhe stehende intentiones weiter sich anlassen, und wohin die fernere vorschwebende Conjunctionen sich lenken werden. Sollte dann ja diese Verbündniß zum Stande kommen, würde man nach Beschaffenheit der eräugenden Umstände sich alsdann am gefüglichsten hierunter eines gewissen entschließen und, wofern von der Miteintretung ein sonderbarer Vortheil und Nutzen zu hoffen, als recht principal-pacificirende membra desto bessere conditiones erhalten können, da Wir jezo bei der unter obberührten hohen Parteien annoch pflegenden Handlung als partes minus principales et accessoriae inaequaliter und mit geringem Respect dörften tractiren und nachgehends in denen vorfallenden negotiis und deliberationibus mehr andern und den mächtigsten Sentimenten als Unserm eigenen Interesse nachzugehen, wo nicht directe, jedoch per indirectum verursacht werden. Im Fall demnach aller Remonstrationen ohngeachtet die quaestio an wegen Miteintretung in die triple alliance von dem fürstl. celle- und wolfsbüttel. Deputirten affirmative resolviret, und ein solcher Schluß von ihnen festgestellet und Unserm Abgeordneten vorgetragen werden sollte, wird sich derselbe pro loco et ordine darauf Unserer Intention gemäß und in specie dahin vernehmen lassen, daß Wir zwar wegen vorbereiteter und anderen Uns zu Gemüthe gehenden triftigen Rationen Uns noch zur Zeit hierunter nicht positive und so wenig affirmative als negative erklären könnten; es sollte Uns jedoch endlich nicht zuwider sein, wenn man eventualiter in Unserm fürstl. Hause wegen der Conditionen, worauf die Amplectirung mehr besagten foederis zu fundiren, sich vereinbaren wollte; gestalt Wir denn nichts liebers sehen würden, als wann das Werk sowohl ratione emolumentorum als securitatis mit solcher advantage und Respect Unserß fürstl. Hauses eingerichtet werden möchte, daß Wir nachgehends auch Unserß Theils die Miteintretung in mehr berührte triple alliance zu plaidiren desto mehr bewogen werden könnten. Wobei dann Unser Abgeordneter ge-